



Gemeinde Obertilliach

Gemeindeverwaltung

SB Auer Josef

Telefon: 04847/5210

Telefax: 04847/5210-20

E-Mail: gemeinde@obertilliach.gv.at

UID: ATU58829138

DVR: 0604445

Zahl: 016-7-2014-1

Obertilliach, 12.06.2014

Bezug:

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:
Postadresse: Gemeinde Obertilliach
Dorf 4
9942 Obertilliach
Telefonnummer: +43(0)4847/5210
Telefaxnummer: +43(0)4847/5210-20
E-Mail-Adresse: gemeinde@obertilliach.gv.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

4. Die Weiterleitung von, an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag: 07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag: 07:45 bis 12:45 Uhr

Parteienverkehr:

Montag: 07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07:45 bis 12:00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVGT können im Internet unter der Adresse


<http://www.obertilliach.gv.at/Seiten/anschlagtafel.php>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 16. Juni 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Matthias Scherer)

Angeschlagen am: 16.06.2014